



Politische Einigung auf Kernbestandteile der Finanztransaktionssteuer

Belgien, Slowakei und Slowenien geben Vorbehalte auf

Im Rahmen des Treffens der Eurogruppe hat sich am 11.10.2016 die Gruppe der zehn Mitgliedstaaten zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit auf Kernbestandteile (Besteuerungsprinzip Aktien, Market Making und Derivate (Anwendungsbereich) verständigt.

Der Kompromiss basiert - nach monatelangen Verhandlungen - auf Ergebnissen, die bereits im Juni im Kreis der Zehn erzielt wurden. Ihre Vorbehalte gegen die Einigung haben Belgien, Slowakei und Slowenien inzwischen nicht mehr aufrechterhalten.

Von Durchbruch kann allerdings noch keine Rede sein. Auf Basis der Einigung von Juni 2016 kann jetzt an dem Dossier weitergearbeitet werden. Noch im laufenden Jahr soll von der Europäischen Kommission ein legislativer Kompromissvorschlag erarbeitet werden. Eine entsprechende (nur) politische Verständigung ist für Dezember geplant. Schäuble warnte in der anschließenden Pressekonferenz vor „überzogenen Erwartungen“. Der 01.01.2018 sei ein denkbare Datum des Inkrafttretens, obwohl auch das optimistisch sei. In der Sache habe man sich auf eine Grundlinie geeinigt, die technische Arbeit sei aber noch lange nicht beendet.

Als nächster Schritt wird der angekündigte Kompromissvorschlag im Hinblick auf die Pensionssysteme überprüft. Einige Mitgliedstaaten fordern die Ausnahme der Besteuerung von Pensionssystemen. Über die Frage, was genau Gegenstand der Besteuerung sein sollte, besteht keine Einigkeit. Man könnte Akteure oder bestimmte Transaktionen in dem Bereich ausnehmen. Belgien verfolgt das Ziel, sich langfristig zum Europäischen Standort für kapitalgedeckte Altersvorsorge zu machen. Das Begehren wird naturgemäß nicht von allen Mitgliedstaaten geteilt. Die nächste formelle Ratsarbeitsgruppe tagt am 25.10.2016, bei der ein State of Play verabschiedet werden soll.

Seit Veröffentlichung des Vorschlags am 14.02.2013 wurden bis heute 18 Treffen auf rein technischer Ebene unter sieben Präsidentschaften durchgeführt. Dazu gab es zahlreiche informelle Treffen sowie einigen Tagungen der hochrangigen Gruppe "Steuerfragen". Der Sachstand wurde auch auf mehreren Tagungen des ECOFIN Rates (Wirtschaft und Finanzen) erörtert. Am 08.12.2015 einigten sich Mitgliedstaaten der Verstärkten Zusammenarbeit auf eine Erklärung zur Übereinstimmung von den angeführten Kernelementen. Am 17.06.2016 erörterte der ECOFIN den Stand der Dinge. Im Juni gaben schließlich die zehn Finanzminister eine gemeinsame Stellungnahme ab. Es wurden zwei Task Forces zu den Auswirkungen auf die Staatsfinanzierung und zu Administrationskosten eingerichtet. Der Bundesrat hat keinen Zugang zu den Verhandlungen der zehn Mitgliedstaaten.

Neben dem Spannungsverhältnis zwischen kleinen und großen Mitgliedstaaten wurde das Dossier durch das offizielle Ausscheiden von Estland am 16.03.2016 nicht gestärkt. Insbesondere Portugal und Österreich sind bemüht, die technischen Arbeiten für die offiziellen Arbeitsgruppen vorzubereiten.

Schäuble berichtete auf der Pressekonferenz, dass inzwischen die G20 den Vorschlag aufgegriffen habe, eine globale Lösung zu finden. Deutschland übernimmt am 01.12.2016 den G20 Vorsitz.

Weiterführende Informationen:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/ECOFIN_und_Eurogruppe/2016-10-12-eurogruppe-informeller-ecofin-nachbericht-oktober.html